

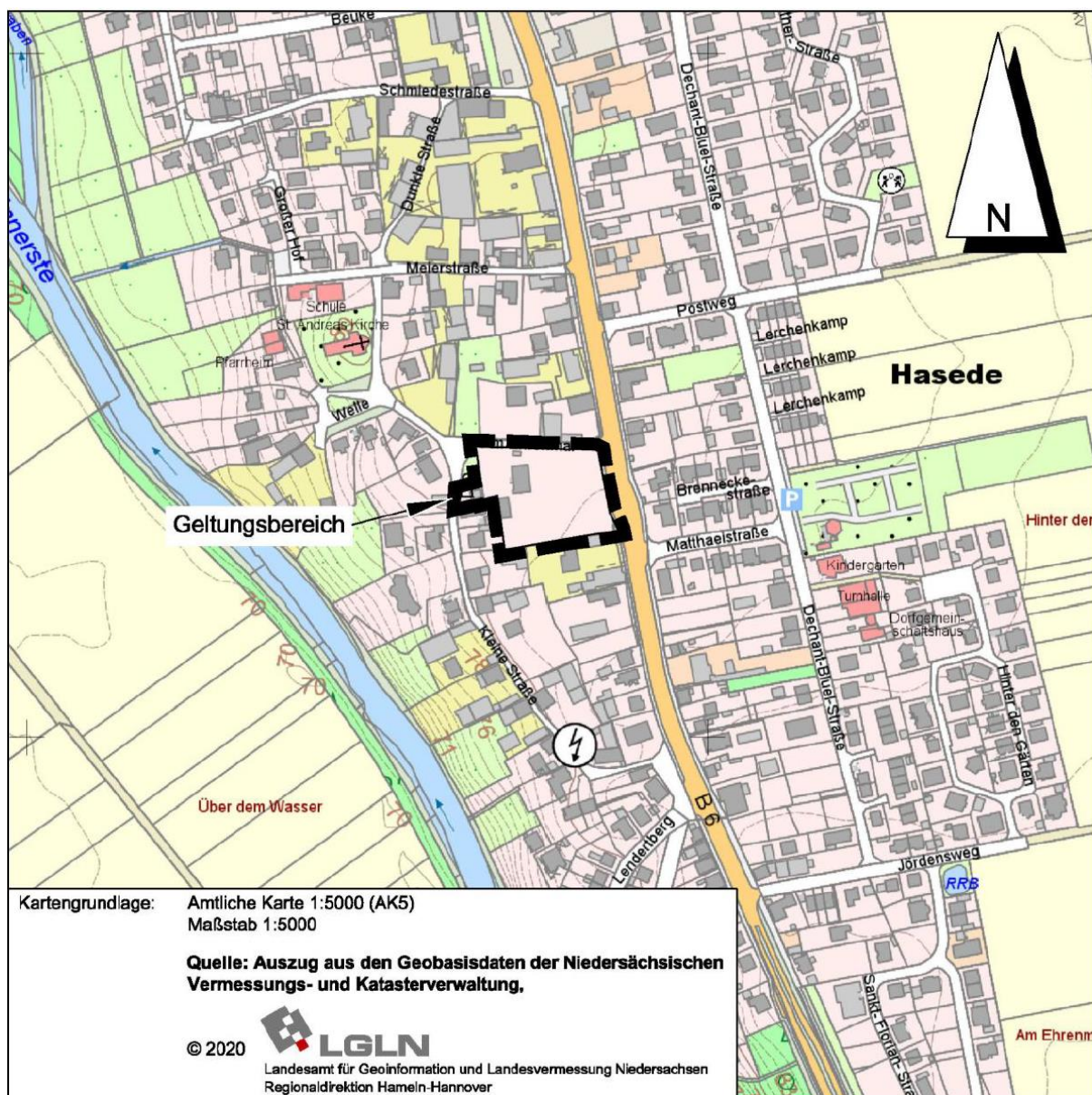
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 520 „Am Ehrenmal“; OS Hasede im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Giesen am 23.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 520 „Am Ehrenmal“, OS Hasede beschlossen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen hat in seiner Sitzung am 02.10.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in der Ortsmitte Hasedes, südlich der Straße „Am Ehrenmal“ und westlich der Hannoverschen Straße (Bundesstraße 6)



Ziel und Zweck der Planung

Mit der vorliegenden Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 30 Abs. 2 BauGB für die Errichtung von zwei Wohngebäude sowie dem Erhalt bzw. der Entwicklung eines Gebäudes für Wohnen und Gesundheitsdienstleistungen innerhalb des im Plangebietes vorhandenen alten Pfarrhauses (Bestandsgebäude) geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520 „Am Ehrenmal“, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.10.2023 bis einschließlich 16.11.2023

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, öffentlich ausgelegt.

Der Planentwurf mit Begründung sowie der Umweltbericht kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-43) oder Email (Info@giesen.de) von jeder Person eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Email (bauleitplanung@giesen.de), Briefpost, Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter

https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/

einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls in das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Giesen in die Suchmaske ein.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
- Schalltechnisches Gutachten
- Geotechnischer Bericht
- Stellungnahme zu potentiellen Geruchimmissionen

Der Umweltbericht ist gesonderter Teil der Begründung.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Jürges

(Jürges)

ausgehängt am: Fr. 06.10.2023

abgenommen am: Fr. 17.11.2023